

Eitorf, den 28.02.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Verkehr

19.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Sperrung der Fußgängerbrücke Färberweg

Mitteilung:

Auf Höhe des Färberwegs befindet sich eine Fußgängerbrücke über den Eipbach (interne Bezeichnung: Eipbachbrücke 1). Sie besteht aus Stahlträgern, deren Zwischenräume ausbetoniert sind. Das Baujahr ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde die Brücke in den 30er-Jahren in etwa zeitgleich mit dem Freibad errichtet, wohl um den Zugang aus Richtung Spinnerweg abzukürzen. Sie befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine wasserrechtliche Genehmigung ist nicht vorhanden.

Die Schäden werden seit geraumer Zeit bei den regelmäßigen Brückenprüfungen bemängelt. Der beauftragte Prüfsingenieur weist darauf hin, dass die Längsträger starke Rostschäden aufweisen, die z.T. überstrichen wurden, wobei der Anstrich in den meisten Bereichen bereits wieder abblättert. Insbesondere im Auflagerbereich zeigt sich eine starke Blattrostbildung, die dementsprechende Einschränkungen der Tragfähigkeit zur Folge hat.

Weiterhin weist der Prüfer auf die nicht ausreichende Absturzsicherung hin. Das vorhandene Holmgeländer mit nur einem horizontalen Querband auf halber Höhe ist dafür nicht ausreichend. Notwendig ist ein Geländer mit vertikalen Füllstäben in einem Abstand von höchstens 12 cm. Zudem sind die Geländerpfosten statisch nicht ausreichend bemessen. Das Geländer entspricht also nicht den heutigen Vorgaben und kann daher vom Prüfer nicht als verkehrssicher eingestuft werden.

Finanzmittel stehen derzeit weder für die Instandsetzung der Brücke noch für die Geländererneuerung zur Verfügung. Schon die den heutigen Maßgaben entsprechende Ausgestaltung des Geländers würde einen geschätzten Aufwand von 6.000 – 8.000 € bedeuten. Dieser Aufwand würde sich nur rechnen, wenn kurz- bis mittelfristig die Sanierung des Brückenkörpers folgt. Seitens des Prüfsingenieurs wird die Auffassung vertreten, dass für das gesamte Bauwerk eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Sanierung nicht möglich ist. Er empfiehlt den Abbruch und einen Neubau als Ersatz.

Die Verwaltung teilt diese Auffassung, hält aber einen Ersatzneubau nicht für sinnvoll, da die Erfordernis für den Weiterbetrieb einer Brücke an dieser Stelle nicht gesehen wird. Das alte Freibad und seinen Haupteingang, für dessen bessere Erreichbarkeit die Brücke seinerzeit wohl errichtet wurde, ist nicht mehr vorhanden. Der Besucherverkehr für das heutige Hermann-Weber-Bad bewegt sich ausschließlich über die Straße „Am Eichelkamp“ bzw. über die im Zuge des „Sprung an die Sieg“ neu geschaffene Verbindung.

Die Verwaltung beabsichtigt daher als Sofortmaßnahme eine Sperrung der Brücke. Im Weiteren würde dann zu gegebener Zeit die Beseitigung des Brückenkörpers erfolgen.

Die dieser Absicht zugrundeliegende Abwägung folgt aus einer notwendigen Prioritätensetzung: Aus den Brückenprüfungen ergibt sich für den Hängesteg Halft in den nächsten Jahren ein Sanierungsbedarf in voraussichtlich deutlich sechsstelliger Höhe. Davon ausgehend, dass der Hängesteg erhalten bleiben soll, sind für den Mitteleinsatz Schwerpunkte zu bilden.